

fahren eingeführt werden. Ihr materielles Wesen drückt sich darin aus, daß sie materielle Form besitzen und daß sie Veränderungen (Spuren) enthalten, die durch das mit einer Straftat zusammenhängende Verhalten entstanden sind.

Beispiel: Nach einem Einbruchsdiebstahl konnten an der eingeschlagenen Scheibe der Eingangstür zahlreiche Textilfaserbruchstücke gesichert werden. Die Untersuchung ergab, daß die Fasern vom oberen Scheibenrest der Eingangstür als Hauptbestandteil braune Schafwolle und die Fasern vom unteren Scheibenrest der Eingangstür als Hauptbestandteil blaue Baumwolle enthielten. Eine Vergleichsuntersuchung mit einer braunen Jacke und einer blauen Hose, die beide bei dem Beschuldigten beschlagnahmt worden waren, ergab völlige Übereinstimmung des Stoffes der braunen Jacke mit den Textilfaserbruchstücken vom oberen Scheibenrest der Eingangstür sowie zwischen dem Stoff der blauen Hose und den Textilfaserbruchstücken vom unteren Scheibenrest der Eingangstür.

Durch sein Handeln hatte der Täter materielle Veränderungen an materiellen Objekten hervorgerufen. Indem während seines Einsteigens Bestandteile seiner Kleidung durch die scharfen Kanten der Scheibenreste von der Jacke und von der Hose abgeschabt wurden, veränderten sich Bestandteile der Kleidung in die von den Kleidungsstücken *örtlich getrennten* Textilfaserbruchstücke. Die Textilfaserbruchstücke wurden durch das Untersuchungsorgan von den Spurentägern (den Scheibenresten der Eingangstür) abgenommen, gesichert und ebenso wie die durch Abschabung veränderten beiden Kleidungsstücke als materielle Beweismittel verwendet.

In der Information über die materielle Übereinstimmung der gesicherten textilen Produkte (Textilfaserbruchstücke von den Scheibenresten, dem Täter gehörende braune Jacke und blaue Hose) bestand der Beweiswert der gesicherten materiellen Beweismittel. Die erwähnten Beziehungen zwischen den textilen Materialien, die nur unter Einsatz einer komplizierten Technik erkennbar waren, konnten anhand der gesicherten materiellen Beweismittel nur durch einen Sachverständigen sichtbar gemacht und wissenschaftlich begründet werden. In Verbindung mit dem Sachverständigengutachten (einem ideellen Beweismittel) war, gestützt auf die aus den materiellen Beweismitteln hervorgegangenen Beweistatsachen (sie waren der materielle Inhalt der materiellen Beweismittel), die Führung des Nachweises möglich, daß

- die Textilfaserbruchstücke die gleiche materielle Zusammensetzung hatten wie die dem Täter gehörenden Kleidungsstücke,
- die genannten Kleidungsstücke mit den Scheibenresten an der Eingangstür in Berührung gekommen waren und auf diese Weise